

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 26. Februar 2007, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 7 und 8 vom 15. und 22. Februar 2007 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden überdies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Präsident | Herr Zurbrügg Christoph |
| Stimmzähler | Herr Rosser Bruno und Frau Rüfenacht Andrea |
| Mitglieder des Stadtrates | Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique, Baumann Walter, Berger Stefan, Biedermann Peter, Buser Madeleine, Caesar Priska, Dätwyler Käthy, Dubach Roland, Eberhard Werner, Friedli Daniel, Grimm Christoph, Haller Dieter, Hänzi Therese, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Jost Christine, Keller Hansjörg, Kolb Martin, Leibundgut Remo, Mbiti Verena, Mumenthaler Mirjam, Mumenthaler Regina, Muster Adrian, Penner Nadaw, Rascher Barbara, Rauch Wilhelm, Reusser Gabriele, Rutschmann Gabriela, Schwertfeger Doris, Schnell Vinzenz, Wenger Annelies, Wyss Christoph und Zwahlen Michel |
| Entschuldigt | Herren Bär Walter und Probst Andrea |
| Mitglieder des Gemeinderates | Damen und Herren Grimm Markus, Haldimann Franz, Kummer Hugo, Schütz Baumgartner Barbara, Urech Peter und Zäch Elisabeth |
| Entschuldigt | Frau Rechner Beatrix |
| Stadtschreiber | Herr Schenk Roman |
| Auskunftspersonen | - |
| Protokoll | Frau Henzi Brigitte |

TRAKTANDENLISTE

| | | |
|---|------------------|---------------|
| 1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 18. Dezember 2006 | Seite | 3 |
| 2. Informationen des Stadtratspräsidenten | Seite | 3 |
| 3. Informationen aus dem Gemeinderat | Seite | 4 |
| 4. Aktive Bodenpolitik in der Stadt Burgdorf | Seite | 5 |
| 5. Schulanlage Gsteighof; Brandschutz und Sicherheit sowie bauliche Anpassungen; Kreditvorlage | Seite | 9 |
| 6. Kreditabrechnungen a) Durchgangszentrum Fischermätteli b) Kauf alter Markt 5 | Seite | 12 |
| 7. Verzichtsplannung | Seite | 12 |
| 8. Motion Thomas Grimm, EVP, und Mitunterzeichnende betreffend Erhalt der Anzahl oberirdischer öffentlicher Parkplätze in der oberen Altstadt (Die Motion wurde zurückgezogen) | Seite | 17 |
| 9. Motion GFL-Fraktion betreffend Vaterschaftsurlaub für Mitarbeiter der Stadt Burgdorf | Seite | 17 |
| 10. Interpellation Gabriela Rutschmann, SP, betreffend Informationen zum Kehrriech an die mehrsprachige Bevölkerung | Seite | 19 |
| 11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes | Seite | 20 |

* * *

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Rosser Bruno durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern des Stadtrates.

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Stadträtin Schwertfeger Doris gibt bekannt, dass sie das Traktandum 8 *Motion Thomas Grimm, EVP, und Mitunterzeichnende betreffend Erhalt der Anzahl oberirdischer öffentlicher Parkplätze in der oberen Altstadt* im Namen von Grimm Thomas und als Mitunterzeichnende zurückzieht.

Der Stadtrat nimmt den Rückzug der Motion zur Kenntnis.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtrats-Sitzung vom 18. Dezember 2006

Stadtrat Kolb Martin informiert, dass auf der Seite 13 bei seinem Votum der dritte Satz nicht richtig geschrieben ist. Es sollte heissen „*Die wenigsten Personen aus der Bevölkerung werden die Spiele live miterleben*“.

Das Original-Protokoll wird entsprechend geändert.

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der Stadtrats-Sitzung vom 18. Dezember 2006.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung. Im speziellen begrüsst er die neuen Mitglieder des Stadtrates: Damen Mbiti Verena, Jost Christine und Rascher Barbara, sowie die Herren Eberhard Werner, Jakob Beat-U. und Wyss Christoph.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Adressliste der Mitglieder des Stadtrates (SR) verteilt wurde. Diese soll überprüft, allenfalls korrigiert und Frau Henzi Brigitte zurückgegeben werden. An der heutigen Stadtratssitzung wird die neue Sitzordnung erstellt. Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass die GPK im Traktandum 11 *Verschiedenes und Unvorhergesehenes* über den Schlussbericht der GPK betreffend Einkauf des Stadtratspräsidenten in die Pensionskasse informiert und der Gemeinderat (GR) dazu Stellung nimmt.

Antrittsrede Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph

Es ist das Privileg des Stadtratspräsidenten am Anfang des parlamentarischen Jahres eine Antrittsrede halten zu dürfen. Ich nutze das Privileg gerne. Dabei weiss ich, dass man über alles sprechen darf, aber nicht über eine Stunde lang. Ich werde versuchen, mich daran zu halten. Für das Jahr 2007 wurde ich von euch Stadträtinnen und Stadträten zum Präsidenten gewählt. Ich fühle mich geehrt und werde für die Stadt alles tun, was in meinen Möglichkeiten liegt. Man hat mir einen Zauberstaub geschenkt, ich habe aber diesen nicht mitgenommen, denn zaubern kann ich nicht. Um es vorweg zu nehmen, der beste Präsident eines Parlamentes ist ein Vorsitzender, welcher im Ratsbetrieb nicht wahrgenommen wird. Es soll wie im Fussball der Schiedsrichter sein. Platzverweise sind nicht vorgesehen, auch nicht Verwarnungen, allenfalls Ermahnungen, dann wenn die Regeln der Demokratie nicht eingehalten werden. Ich werde versuchen, die Sitzungen so zurückhaltend wie möglich zu leiten. Alle ausreden zu lassen, ist mir ebenso wichtig wie die Sitzungseffizienz. Ich habe in der Vergangenheit den Stadtrat als konsensfähiges Gremium kennen und schätzen gelernt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im 2007 anders sein wird. Darum freue ich mich, dieses Amt auszuführen. Damit verbunden sind auch Kontakte in der Öffentlichkeit. Unsere Stadt zu repräsentieren, wird mir ein Vergnügen und eine besondere Ehre sein. Gestattet mir einige persönliche Worte. Jeder Mensch hat seine

politischen, beruflichen und persönlichen Wertvorstellungen. Diese decken sich eher selten mit den Wertvorstellungen der Personen, mit denen man zu tun hat, ob privat, im Beruf oder in der Politik. Darum braucht es Konsensfähigkeit, damit gute Kompromisse resultieren. Das schweizerische politische System ist auf gute einvernehmliche Lösungen angewiesen. Unser schweizerisches System an sich lässt kaum eigentliche Würfe zu, es garantiert aber eine gewisse Stabilität und einen Fortschritt ohne grosse Rückschläge. Ich weiss, das tönt konservativ, aber es ist eine Tatsache, wie die Erfahrung lehrt. Selbstverständlich habe ich auch politische Werte. Mir bedeuten Toleranz, Ehrlichkeit, Gradlinigkeit, Gerechtigkeit und Freiheit sehr viel. Wenn dann auch noch ein Schuss Humor dabei ist, dann läuft in der Regel alles etwas besser, auch in der Politik. Nachhaltigkeit ist für mich kein Unwort, sondern eine politische Leitlinie und das nicht erst seit dem UNO-Klimabericht, möchte ich betonen. Bei Entscheiden hinterfrage ich immer die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen. Und wenn immer möglich, richte ich mich nach dem. Unsere Kinder sollen also über ebenso viel Wohlstand und soziale Gerechtigkeit verfügen können, wie wir heutzutage. Und das bei einer intakten Umwelt. Mein Wertesystem deckt sich im Wesentlichen mit den liberalen Grundwerten. Ich bin liberal, ob es mir im Einzelfall passt oder nicht. Das ist für mich ein wichtiger Grundsatz. „Die wahre Liberalität ist Anerkennung“ schreibt Goethe. Anerkennung der anderen Werte des Gegenübers, aber auch zum Beispiel von Minoritäten. Die Werte der anderen nur dulden, heisst die Personen beleidigen. Ich scheue mich auch nicht, öffentlich gegen Intoleranz anzutreten. Als langjähriger Angestellter des Bundes bin ich eher staatsfreundlich. Trotz Angestelltenstatus handle ich aber häufig als Arbeitgeber. Ich bin davon überzeugt, dass nur ein schlanker Staat ein handlungsfähiger Staat sein kann. Der Staat muss vor allem Gesetzgeber und Regulator sein. Eine Aufgabenverzichtsplanung, wie heute traktandiert, ist für mich von Zeit zu Zeit unvermeidlich, sogar ja nützlich. Nebenbei bemerkt, es könnte auch etwas mehr sein. Liberal zu sein, bedeutet nicht, grenzenlose Freiheit zu befürworten. Der Staat muss die Grenzen durchsetzen, die demokratisch festgelegt worden sind. Das betrifft immer persönliche und unternehmerische Freiheiten. Freiheiten, wo andere Mitglieder von unserer Gesellschaft einschränken. Die Grenzen liegen für mich auch dort, wo der soziale Friede oder die Umwelt oder allenfalls die Gesundheit gefährdet werden. Darum sind mir Verkehrssicherheit, Gewalt-, Unfall-, und Suchtprävention ein grosses Anliegen. „Wenn Kinder zu Vergewaltigern und Alkoholikern werden, muss der Staat und die Gesellschaft handeln“ hat die NZZ vor kurzem geschrieben. Das unterstütze ich. Integrationsprojekte auf Gemeindeebene betrachte ich als einen guten Ansatz, aber auch klare und umsetzbare Gesetze. Zu einem starken Staat gehört für mich also selbstredend auch eine effiziente Sicherheitsorganisation. Ich meine damit vor allem die Sicherheit im Innern und, dass diese etwas kostet, nehme ich in Kauf. Die Sicherheit dient der wirtschaftlichen Entwicklung, dem sozialen Frieden und der Umwelt. Unsere Stadt hat Qualitäten, die es zu wahren und fördern gilt. Nebenbei bemerkt, das Gute fördern, heisst auch das Ungute bekämpfen. Wirtschaftsförderung und Abbau der unnötigen Beschränkungen sind aber unbedingt nötig. Beispielsweise sind die schweizerischen Bauvorschriften generell viel zu kompliziert und namentlich von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Es sind klare Bremser der persönlichen Freiheit und einer konkurrenzfähigen und sozialen Wirtschaft. Eine Vereinfachung der Bauvorschriften muss aber von einer Stärkung der Raumplanung begleitet sein. Wenn wir die Wohngebiete weiterhin attraktiv gestalten und das Bildungswesen dauernd modernisieren, dann gibt es genügend Personen, die sich in Burgdorf niederlassen. Der Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof als konkretes Beispiel betrachte ich als wichtigstes Projekt für die wirtschaftliche Entwicklung in Burgdorf. Das Zentrum zu stärken ist für die Qualität jeder Stadt von eminenter Bedeutung. Alles andere zersiedelt die Landschaft und schadet der Umwelt. Ich habe bei der Begrüssung bewusst die verehrten Journalistinnen und Journalisten noch ausgenommen. Ich tue das nachträglich, aber nicht weniger gerne. Denn sie sind aus staatspolitischer Sicht für die politische Information die wichtigsten Personen. Sie sind das aber auch für die meisten Politiker und Politikerinnen, auch hier im Saal. Denn wer Politik treibt, möchte auch wieder gewählt werden. Dafür braucht es die Medien. Auf mich trifft das nicht zu, denn ich trete per Ende 2007 aus dem Stadtrat aus. Aber wir sind noch nicht soweit. Ich wünsche mir für das kommende Jahr, dass möglichst vieles von den erwähnten Werten Eingang in unsere parlamentarische Arbeit findet.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Grimm Markus teilt mit, dass die Antwort zur zurückgezogenen Motion von Stadtrat Grimm Thomas trotzdem dem SR zur Kenntnis schriftlich verteilt wird. In der Antwort sind die Vorgehensweise, die Argumente und das weitere Vorgehen des GR aufgeführt. Im Weiteren informiert er über den verteilten Schlussbericht zur FuVeMo. Am letzten Freitag fand die Pressekonferenz statt. Das Projekt wurde nach 10 Jahren abgeschlossen. Weitere Einzelheiten sind im Bericht ersichtlich.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz nimmt Stellung zum mündlichen Bericht der GPK an der letzten Stadtratssitzung über die Verwaltungskontrolle bei der Präsidialdirektion. Darin muss sich die Präsidialdirektion öffentlich vorwerfen lassen, dass sie der GPK die Einsicht in die Personaldossiers verweigert und damit das Akteneinsichtsrecht der GPK missachtet hat. Es ist klar, dass eine solche Aussage dem Ansehen der betreffenden Mitarbeitenden schadet und deshalb nur dann gerechtfertigt wäre, wenn sich die Mitarbeitenden tatsächlich so verhalten hätten. Das ist in Tat und Wahrheit aber nie der Fall gewesen. Die Rüge der GPK stützt sich allein auf eine missverständene und von ihr nicht näher hinterfragten Äusserung zum Datenschutz im Zusammenhang mit Personaldossiers. Die für die Personaldossiers verantwortlichen Personen sowie der Stadtschreiber wurden beim Verwaltungsbesuch der GPK weder um diese Akteneinsicht gebeten noch in anderer Weise darauf angesprochen. Sie haben sich aber darauf vorbereitet. Personaldossiers enthalten bekanntlich teilweise sehr persönliche Daten. Sie müssen selbst vor den Augen von Aufsichtskommissionsmitgliedern so weit geschützt werden, als es der Kontrollauftrag der Kommission zulässt. Um Datenschutz, Akteneinsichtsrecht bzw. Kontrollauftrag in Einklang zu bringen, bereitet die Präsidialdirektion eine Stichprobenkontrolle durch die GPK vor. Anhand der anonymen Personalnummern hätte die GPK die ihr beliebige Anzahl Personaldossiers prüfen können. Die von der GPK missverständene Äusserung bezog sich auf diese leichte Einschränkung des Akteneinsichtsrechts, welche die Kontrollbefugnisse der GPK in keiner Art und Weise beschränkt hätte. Wie bereits erwähnt, hat die GPK aber nie konkret nach Akteneinsicht gefragt. Die öffentliche Rüge der GPK ist somit zu Unrecht und ohne ausreichende Absicherung erfolgt. Zu keinem Zeitpunkt haben die Mitarbeitenden der Präsidialdirektion die Rechte der GPK missachtet. Ganz im Gegenteil, sie haben diese Rechte sowie die Rechte aller Angestellten der Stadt in vorbildlicher Weise zu wahren versucht. Der Vorfall verdeutlicht, dass die Art und Weise der Verwaltungskontrolle verbessert werden muss. Unter anderem sollten die kontrollierten Verwaltungsdirektionen und der GR die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, bevor die Ergebnisse der Verwaltungskontrolle im SR und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Missverständnisse wie das vorliegende, die letztlich das Ansehen der kontrollierten Mitarbeitenden schädigen und zu Spannungen zwischen SR und Verwaltung führen, könnten so leicht vermieden werden. Die Stadtverwaltung Burgdorf beschäftigt pflicht- und verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Aktive Bodenpolitik in der Stadt Burgdorf

Stadtrat Baumann Walter, namens der GPK, orientiert, dass der Kauf des Alten Marktes Auslöser für dieses Geschäft ist. Es war deshalb klar, dass Handlungsbedarf besteht. Die Vorlage ist nicht für den Normalfall gedacht, sondern für Spezialfälle. Der GR kann in gewissen Situationen das übliche Vorgehen mit den Kreditlimiten des GR und SR nicht einhalten, weil schnell und diskret gehandelt werden muss. Die GPK kann das Problem nachvollziehen und das zweistufige Vorgehen unterstützen. Das zweistufige Vorgehen während der Ausarbeitung der definitiven Lösung gewährleistet dem GR den nötigen Handlungsspielraum mit einem Kredit von 2.5 Mio. Franken. Somit ist sichergestellt, dass der GR nicht in die gleiche Situation gerät wie seinerzeit beim Alten Markt. Eine solche Regelung macht Sinn und der zeitliche vorgeschlagene Ablauf ist sinnvoll. Die Wahrscheinlichkeit, dass wiederum ein solches Geschäft wie beim Alten Markt ansteht, ist gering. Die GPK ist grundsätzlich mit dem Vorgehen des GR einverstanden, aber beantragt jedoch eine kleine Änderung. Bis zur definitiven Vorlagen dauert es noch zwei Jahre, deshalb schlägt die GPK diese Änderung vor. Der GR soll nicht in zwei Jahren eine Vorlage vorlegen, welche der SR eventuell ablehnt. Die GPK ist deshalb der Meinung, dass zwischenzeitlich eine Information des GR an den SR stattfinden muss. Die GPK beantragt dem SR einstimmig bei 1 Enthaltung, den Beschlussesanträgen des GR mit folgender Ergänzung zuzustimmen:

GPK-Antrag

Ziffer 4: Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren neue Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, welche die aktive Bodenpolitik im Sinne der formulierten Zielsetzungen unterstützen. **Der Gemeinderat informiert den Stadtrat innerhalb eines Jahres über die beabsichtigte Zielrichtung und den Stand der Arbeiten.**

Damit wäre es dem SR möglich, die Zielrichtung des GR mit den vorhandenen parlamentarischen Mitteln noch zu ergänzen und entsprechend Einfluss nehmen. Somit ist gewährleistet, dass der SR die definitive Vorlage genehmigen und es keine zeitlichen Verschiebungen geben wird.

Gemeinderätin Schütz Baumgartner Barbara informiert, dass im März 2006 der SR dem Landabtausch Aebistrasse – Gsteighofmatte und im Dezember 2005 dem Kauf der Liegenschaft Alter Markt 5

zugestimmt hat. Der GR hat in seiner Kompetenz im Frühling 2005 die Schwellihütte-Parzelle gekauft. Der SR und GR haben sich zwar mit einzelnen Land- und Liegenschaftsgeschäften befasst, jeweils aus Sicht des konkreten Einzelfalls. Was bisher jedoch fehlte, war die Gesamtsicht und der strategischer Entscheid. Der Kauf der Liegenschaft Alter Markt 5 gab zusätzlich den Anstoss das Geschäft vorzubereiten, aber im Legislaturplan ist dies bereits ein Thema. Heute geht es also zunächst um den strategischen Entscheid und nicht um den Rahmenkredit. Soll die Stadt Burgdorf eine aktive Bodenpolitik betreiben und welche Ziele soll sie damit verfolgen? Der GR ist der Meinung, dass die Stadt eine aktive Bodenpolitik betreiben und damit die Entwicklung der Stadt aktiv unterstützen und fördern soll. Es geht also um Stadtentwicklung, um Wachstum, um Stärkung von Burgdorf als Regionalzentrum und nebenbei um mehr Steuereinnahmen. Der GR möchte, dass der SR Ja sagt zur aktiven Bodenpolitik und zu den in Ziffer 1 des Antrages formulierten Zielen. Wenn dieser Grundsatzentscheid gefällt ist, dann stellt sich die Frage, ob die notwendigen Instrumente vorhanden sind, um die formulierten Ziele zu erreichen. Diese Frage muss mit Nein beantwortet werden. Es braucht finanzielle Instrumente, man muss in bestimmten Situationen rasch und diskret handeln können, es braucht neue Rechtsgrundlagen, sei es für einen Fonds, eine Stiftung oder eine AG. Zum Beispiel, wenn eine wegen der Nutzung (z.B. Rotlichtmilieu) problematische Liegenschaft vor der konkursamtlichen Versteigerung steht. Die Stadt könnte mit einem Erwerb der Liegenschaft die unerwünschte Nutzung wegbringen. Der Verkauf wird nur gelingen, wenn die Stadt sehr rasch und diskret handeln kann. Wenn es also zusätzliche Instrumente braucht, könnten diese nun in einem zweiten Schritt samt der erforderlichen Rechtsgrundlage evaluiert und erarbeitet werden. Das soll innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen. Bis dann will der GR aber nicht mit der aktiven Bodenpolitik zuwarten. Darum beantragt der GR einen Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken. Das hat den Vorteil, dass im vorhin genannten Beispiel der GR handlungsfähig ist und Erfahrungen gesammelt werden, die beim Erarbeiten der definitiven Lösung einfließen können. Die 2.5 Mio. Franken scheinen dem GR angemessen, nicht zu hoch, da es eine Übergangslösung ist, aber doch hoch genug, um gewünschte Handlungsfähigkeit zu erhalten. Wenn der SR Ja sagt zur aktiven Bodenpolitik, dann beantragt der GR, dass auch dem Rahmenkredit zugestimmt wird. Der GR ist mit der Ergänzung der GPK zu Ziffer 4 des Antrages einverstanden.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich mit dem Geschäft aktiv auseinandergesetzt hat. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen inklusiv der Ergänzung der GPK zu. Im Dezember 2005 wurde beim Kauf des Alten Marktes ersichtlich, dass eine entsprechende Regelung fehlt. Das Geschäft hat damals grosse Wellen geworfen. Die SP-Fraktion möchte eine aktive Bodenpolitik gemäss Ziffer 1 des Antrages betreiben und ist überzeugt, dass die Stadt Burgdorf dies braucht. Dem entsprechenden Instrument und den entsprechenden Möglichkeiten müssen zugestimmt und zur Verfügung gestellt werden. Mit der vorliegenden Vorlage mit dem zweistufigen Vorgehen kann man nach den Diskussionen zum Kauf Alter Markt geteilter Meinung sein. Für die einen ist die Vorlage mit der zur Verfügung stehender Zeit unbrauchbar und minimalistisch. Für die anderen ist es ein Anfang, damit die grössten Mängel eliminiert werden können. Die SP-Fraktion sagt Ja zur aktiven und nachhaltigen Boden- und Liegenschaftspolitik sowie dem Rahmenkredit. Der GR muss bis in einem Jahr dem SR Bericht über den Stand der Umsetzung erstatten.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, dankt für die vorliegende Vorlage. Diese zeigt eingehend und ausführlich, dass eine aktive Bodenpolitik wesentlich ist und betrieben werden muss. Der GR geht von einem Wachstum der Wohnbevölkerung von 1'000 und ebensoviel Arbeitsplätzen aus. Dies scheint etwas hoch gegriffen. Wenn man aber davon ausgeht, dass dies erreicht werden kann, ist eine solche Strategie richtig. Das Ziel, dass Burgdorf einen grossen Bedarf hat, ist allen bekannt. Die Zielsetzungen werden grundsätzlich von der GFL-Fraktion unterstützt. Die nötigen Mittel und Instrumente sind in der Vorlage aufgeführt. Zu den Lösungsvorschlägen ist zu erwähnen, dass der ordentliche Weg gemäss GO gewählt werden muss. Beim ausserordentlichen Weg stellt sich die Frage, wer entscheidet was notwendig ist. Deshalb wird der GPK-Antrag unterstützt. In der Vorlage sind zusätzlich andere Gemeinden aufgeführt. Interessant wären zudem die Städte Langenthal, Köniz und Thun. Die Stadt Burgdorf braucht eine Lösung. Es ist aber nicht einfach zu beurteilen, was ein Notfall ist. Der GR muss deshalb ein anderes Mitglied einbeziehen. Es ist klar, dass eine Lösung wichtig ist und der GR höhere Kompetenzen haben muss. Die GFL-Fraktion will aber keine zweijährige Übergangslösung. Es soll schneller umgesetzt werden. Die GFL-Fraktion unterstützt die Ziffern 1, 3, 4 und 5 sowie die Ergänzung der GPK. Die Ziffer 2 soll zurückgewiesen und erst angenommen werden, wenn die konkreten Rechtsgrundlagen vorliegen.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, orientiert, dass die Stossrichtung der aktiven Bodenpolitik begrüsst wird. Es stellt sich aber die Frage, ob die Vorlage den hohen Anforderungen und Wünsche der Zielsetzungen gerecht werden kann. Bei der Vorlage führen die konkret aufgeführten Fälle zu Fragestellungen und diese wiederum zu den Zielsetzungen. Es ist unklar, wie viel strate-

gische Ausrichtung in der Vorlage steckt. Bei den Zielsetzungen handelt es sich um eine Auswahlsendung. Es ist unklar, wo die Stadt Burgdorf wirklich aktive Bodenpolitik betreiben will. In den letzten Jahren hätte es genügend und wichtige Möglichkeiten gehabt. Wird mit dieser Vorlage nur die Kriegskasse geäufnet? Die EVP-Fraktion verlangt klarere Aussagen, wo die Stadt Burgdorf aktiv Bodenpolitik betreiben will. Die GO wurde damals sorgfältig entwickelt und die finanziellen Kompetenzen verschoben. Der SR ist aber seither nicht immer mit der Finanzkompetenz des GR einverstanden. Mit der Vorlage wird nun dem GR nochmals eine grössere Finanzkompetenz zugestimmt. Die EVP-Fraktion hat gegen den Rahmenkredit Vorbehalte. Es ist klar, dass manchmal schnell gehandelt werden muss, aber der vorgeschlagene Rahmenkredit ist eine schlechte Lösung. Aus diesem Grund schlägt die EVP-Fraktion folgende zusätzliche Ziffer vor:

EVP-Antrag

Der Gemeinderat holt sich vorgängig einer Handänderung die Zustimmung der GPK ein.

Stadtrat Wyss Christoph, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass die Aussagen der beiden Vorredner unterstützt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die aktive Bodenpolitik. In den nächsten Monaten sind keine dringenden Käufe oder Liegenschaften in Aussicht. Die Erarbeitung der neuen Rechtsgrundlage sowie die Prüfung von Auslagerungen analog Verzichtsplannung wird befürwortet. Die vorgeschlagene Zeit von zwei Jahren für die Erarbeitung der Rechtsgrundlage ist zu lange. Der GR könnte die Vorlage innert kürzerer Frist erarbeiten und vorlegen. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion folgende Anträge:

SVP-Antrag

Ziffer 2 und 3 streichen
Ziffer 4 gemäss GPK-Antrag

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass diese Vorlage wie bereits mehrfach erwähnt ihre Gründe hat. Damals wurde der Wunsch geäussert, dass ein Verfahren entwickelt wird, welche es erlaubt solche dringende Geschäfte ordnungsgemäss abzuwickeln. Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Die formulierten Zielsetzungen machen Sinn und können unterstützt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst die Absicht, dem GR einen Handlungsspielraum zu geben. Die Argumente, dass in gewissen Fällen diskret gehandelt werden muss, sind nachvollziehbar. Der SR muss aber nachträglich bei solchen Geschäften transparent informiert werden. Der Rahmenkredit gab jedoch am längsten zu diskutieren. Handelt es sich dabei um einen Blankoscheck für den GR oder nicht? Ein Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe ist nicht mit der normalen Finanzkompetenz des GR zu verwechseln. Der GR kann den Rahmenkredit nur gebrauchen, für die im Antrag formulierten Ziele. Zudem ist beim Liegenschafts Kauf immer ein Gegenwert vorhanden. Es handelt sich klar um keinen Blankokredit. Die gekauften Liegenschaften werden im Finanzvermögen aktiviert und somit nicht Budgetrelevant. Kosten entstehen nur bei allfälligen Fremdfinanzierungen. Der Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken ist vertretbar und lässt dem GR nicht sämtliche Freiheiten. Zudem ist der Rahmenkredit einmalig und auf zwei Jahre begrenzt. Ein Blick in andere Gemeinden zeigt, dass ein solches Vorgehen üblich ist. Die FDP-Fraktion ist bereit, dem GR die Kompetenz zu übergeben. Es handelt sich um ein modernes Instrument, welches dem GR ermöglicht, eine aktive Bodenpolitik im Sinn der Zielsetzungen zu betreiben. Damit ist der GR für sein Handeln verantwortlich. Der SR gibt dem GR die politische Strategie vor. Die heutige Diskussion soll sachlich geführt werden. Die Rahmenlimite für Liegenschaftsgeschäfte kann sich die Stadt Burgdorf leisten. Eine Streichung ist nicht nötig. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen mit der Ergänzung der GPK mehrheitlich zu.

Gemeinderätin Schütz Baumgartner Barbara ist erfreut, dass die formulierten Zielsetzungen zur aktiven Bodenpolitik mehrheitlich unterstützt werden. Ob es sich um einen ausserordentlichen Fall handelt, entscheidet der GR. Der GR ist bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Die Kriterien sind klar formuliert und der GR übernimmt die Entscheidung. Dem SR wird Rechenschaft über das Geschäft abgelegt. Es kann sein, dass es einmal einen Grenzfall geben könnte, dies müsste aber ausdiskutiert werden. Im Weiteren wurde von der EVP die Gewichtigkeit der Ziele vermisst. Es fragt sich, wo die EVP die Prioritäten und Ziele sieht. Die Zielsetzungen und Vorstellungen können ebenfalls diskutiert werden. Es ist wichtig, dass es nicht um eine Kompetenzverschiebung geht, sondern um einen Rahmenkredit. Der SR entscheidet, ob der Rahmenkredit dem GR bewilligt wird. Es ist denkbar, dass der Rahmenkredit in den nächsten zwei Jahren nicht benötigt wird. Es ist aber auch denkbar, dass relativ rasch in Zukunft ein ausserordentlicher Fall eintrifft.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass klar war, wer entscheidet. Es geht aber vielmehr darum, dass die Übergangsfrist bis die rechtlichen Grundlagen erarbeitet sind drei Jahre dauern wird, denn ein Jahr ist bereits verstrichen. Es muss eine klare Regelung vorhanden sein. Den Ziffern 1, 4 und 5 werden zugestimmt. Die Ziffer 3 erübrigt sich, wenn der Rahmenkredit nicht gesprochen wird.

Gemeinderat Grimm Markus zeigt sich erfreut, dass die Zielsetzungen der aktiven Bodenpolitik unisono unterstützt werden. Die Randbedingungen sind klar in der Ziffer 1 beschrieben. Seit einiger Zeit wird nach NPM gearbeitet, das heisst die Strategie machen der SR und die Ausführungen der GR. In der Vorlage wird genau nach NPM gehandelt. Der GR handelt nach der formulierten Strategie. Der GR braucht das nötige Instrument um Handeln zu können. Der GR will nicht eine Kriegskasse füllen. Der GR benötigt den Handlungsspielraum um für die Stadt Burgdorf und deren Entwicklung handeln zu können. Niemand kann voraussehen, wann ein ausserordentlicher Fall eintrifft. Der SR wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen. Der GR versichert dem SR, dass so rasch als möglich eine entsprechende Vorlage erarbeitet wird. Diese Erarbeitung braucht aber eine gewisse Zeit. Es soll während dieser Zeit verhindert werden, dass der GR nicht im Sinn der Entwicklung für die Stadt Burgdorf handeln kann. Es geht nicht um eine Vertrauensfrage für den GR.

Stadträtin Mumenthaler Regina teilt mit, dass gemäss GR der SR den strategischen Entscheid fällt. Der strategische Entscheid des SR ist, dass rasch eine Rechtsgrundlage vorliegen muss. Der SR hat gemäss gemachten Voten Mühe mit dem Zeitverlust, da bereits ein Jahr verstrichen ist und es nochmals zwei Jahre dauern soll. Es handelt sich nicht um eine Misstrauensfrage, sondern der SR ist noch vom Kauf Alter Markt gezeichnet. Eine Zwischenlösung soll abgelehnt werden.

Abstimmung

- Ziffer 1 keine Anträge
- Ziffer 2 GFL-Antrag: Rückweisungsantrag
 SVP-Antrag: ersatzlose Streichung
 GR-Antrag (Rahmenkredit 2.5 Mio. Franken)

Der Stadtrat genehmigt mit 23 Stimmen den GR-Antrag.

- Ziffer 3 keine Anträge
- Ziffer 4 (neu) EVP-Fraktion: Der Gemeinderat holt sich vorgängig einer Handänderung die Zustimmung der GPK ein.

Der Stadtrat genehmigt mit 20 Ja zu 18 Nein Stimmen die neue Ziffer 4.

- Ziffer 4 (neu 5) GR-Antrag mit GPK-Ergänzung
 Der GR hat sich mit der GPK-Ergänzung einverstanden erklärt.

- Ziffer 5 keine Anträge

Schlussabstimmung

1. Die Stadt Burgdorf betreibt eine aktive Bodenpolitik im Sinne der folgenden Zielsetzungen:
 - Sicherung von Landflächen für Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich öffentlicher Nutzung oder für Erschliessungsvorhaben.
 - Sicherung von Schlüsselparzellen bei grösseren Entwicklungsprojekten.
 - Sicherstellung von Tauschflächen bzw. Realersatz.
 - Sicherung von Land für Investoren
 - Entflechtung komplizierter Eigentümerstrukturen, welche die Entwicklung von Gebieten blockieren.
 - Arrondierung eigener Grundstücke.
 - Fernhalten von unerwünschtem Kapital oder unerwünschten Nutzungen.
 - Unterstützung des in der baurechtlichen Grundordnung angestrebten Orts- und Stadtbildes oder ihrer anderen Entwicklungsziele.

2. Für ausserordentliche Liegenschaftsgeschäfte wird ein Rahmenkredit (Investitionskredit) in der Höhe von 2'500'000 Franken bewilligt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat bringt dem Stadtrat jede erfolgte Handänderung, die über den Rahmenkredit finanziert wurde, mittels Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat holt sich vorgängig einer Handänderung die Zustimmung der GPK ein.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, innerhalb von zwei Jahren neue Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, welche die aktive Bodenpolitik im Sinne der formulierten Zielsetzungen unterstützen. Der Gemeinderat informiert den Stadtrat innerhalb eines Jahres über die beabsichtigte Zielrichtung und den Stand der Arbeiten.
6. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 32 Ja und 1 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen die aktive Bodenpolitik der Stadt Burgdorf.

5. Schulanlage Gsteighof; Brandschutz und Sicherheit sowie bauliche Anpassungen; Kreditvorlage

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass Gemeinderat Grimm Markus an der GPK-Sitzung umfassend über die Kreditvorlage informiert und alle Fragen beantwortet hat. Die GPK beantragt dem SR einstimmig, allen Anträgen des GR zuzustimmen. Die budgetierten Ausgaben im Unterhalt und Werterhaltung von Schulanlagen sind notwendig. Dies zeigen auch der Mittelwert, welcher in den letzten 20 Jahren gemacht wurde, sowie die gemachten Investitionen beim Unterhalt und Werterhaltung. Bei denen vom Institut für Architektur und Baurealisation der ETH Zürich empfohlenen Quoten zwischen 0,8 bis 1,1 % des Gebäudeversicherungswerts im Unterhalt erreicht Burgdorf eine Quote von 0,34 %. Bei den Investitionen ist eine Quote von 1,6 bis 2,2 % empfohlen und Burgdorf erreicht dabei eine Quote von 0,38 %. Diese Zahlen sagen genug. Die Antwort auf die Frage, ob und in welcher Form die Anpassungen notwendig sind, sind so klar, dass darüber gar nicht diskutiert werden müsste und mit der Realisation sofort beginnen sollte. Lieber Heute als Morgen in die nötigen Brandschutzmassnahmen investieren und froh darüber sein, dass das Fehlen von diesen bis jetzt keine Folgen hatte. Es ist verständlich und notwendig, dass die nötige Renovation der Schulküche sowie die Anpassungen der Wohnung ebenfalls gemacht werden. Die Fragen bleiben höchstens bei der Ausführung offen. Die GPK hofft, dass alle Veloabstellplätze überdacht werden und das dafür notwendige Geld zur Verfügung steht. Abklärungen dazu haben gezeigt, dass es mit beschränkten Mehrkosten realisierbar ist.

Gemeinderat Grimm Markus dankt der GPK für die Unterstützung. Die Schulanlage ist allen bekannt. Die Schulanlage besteht seit 44 Jahren. Nach dieser Zeit sind gewisse Sachen vorhanden, die renoviert werden müssen. Die ganze Sache ins Rollen brachte ein Schreiben der Gebäudeversicherung im Februar 2003. Darin wurde die Stadt Burgdorf aufgefordert, die Mängel bei der Sicherheit und dem Brandschutz zu beheben. Es wurde eine Projektstudie gemacht. Grundsätzlich war der Brandschutz der Auslöser für diese Kreditvorlage. Die zu behebenden Mängel beim Brandschutz sind gebundene Ausgaben und ohne die weiteren baulichen Massnahmen hätte der GR das Geschäft behandeln können. Im Zusammenhang mit dem Brandschutz wurde die Schulküche begutachtet. In der Schulküche sind gewisse Sicherheitsmängel vorhanden. Der Zustand der Schulküche entspricht demjenigen vor 44 Jahren. Weiter wurde festgestellt, dass bei den tragenden Säulen in der Aula ein Lochfrass aufgetreten ist. Diese Sicherheitsbedürfnisse müssen gelöst werden. Die Hauswartwohnung ist ebenfalls 44 Jahre alt und seither nicht mehr renoviert worden. Der Hauswart hat zudem keinen eigenen Arbeitsplatz. Dieser Zustand ist in der heutigen Zeit nicht mehr möglich. Man kann sich nun fragen, ob es Sinn macht die Hauswartwohnung aufrecht zu erhalten. Es ist wichtig, dass der Hauswart vor Ort wohnt, denn wäre es nicht so, wäre dies mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Rechnung dazu ist auf der Seite 5 der Vorlage ersichtlich. Zur weiteren Sanierung gehören auch die Auto- und Veloabstellplätze. Die von der GPK gewünschte vollständige Überdachung aller Veloabstellplätze wird gerne entgegengenommen. Die Vorlage ist ebenfalls mit Bildern dokumentiert. Auf der Seite 21 befindet sich die ganze Kostenzusammenstellung. Falls die Kreditvorlage zurückgewiesen wird, wird der GR an einer nächsten Sitzung die Verbesserung der Sicherheits- und Brandschutzmängel von Fr. 950'000.-- beschliessen. Für die Sanierung und Anpassung der Hauswartwohnung sind Fr. 611'000.--, für die Schulküche Fr. 220'000.-- und für die Veloabstellplätze sind Fr. 55'000.-- vorgesehen. Die Genauigkeit beträgt +/- 10%. Dieser Betrag ist üblich für ein solches Projekt. Es sollte bekannt sein, dass die Baudirektion und der GR keinen Luxus bauen. Der SR soll für unsere Jungen zugunsten der Bildungsstadt Burgdorf entscheiden.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, dankt für die klare Vorlage. Der Kreditvorlage wird ohne Wenn und Aber zugestimmt. Es ist klar, dass die Mängel beim Brandschutz wie auch bei der Sicherheit behoben werden müssen. Die Kreditvorlage beinhaltet sorgfältig überlegte Vorschläge zur Sanierung der Anlage. Der Hauswart ist wichtig und es braucht ihn vor Ort. Die Hauswartwohnung entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und es ist richtig, dass diese ebenfalls saniert wird. Es soll nicht unterlassen werden, den Hauswarten für die geleistete Arbeit zu danken.

Stadtrat Zwahlen Michel, namens der SVP-Fraktion, informiert, dass man grundsätzlich einverstanden ist, dass die momentanen Sicherheitsmängel behoben werden. Die sanitären Anlagen in der Aula sind klar ungenügend. Die Sanierung der Schulküche wird nicht in Frage gestellt. Für die Unterbringung der Velos ist momentan zu wenig Platz vorhanden. Es ist nachvollziehbar, dass die 40-jährige Hauswartwohnung saniert wird. Trotzdem hat die SVP-Fraktion Mühe, der Kreditvorlage von 1.836 Mio. Franken zuzustimmen. Wiederum wurden Standards und Materialität der oberen Preisskala gewählt. Es ist von Vorteil, wenn der Hauswart in der Schulanlage wohnhaft ist. Der Betrag für die Renovation der Hauswartwohnung von knapp Fr. 350'000.-- wird als enorm hoch betrachtet. Im Choserfeld könnte zum Beispiel für Fr. 450'000.-- ein Einfamilienhaus ohne Keller gebaut werden. Die berechneten 10 % Reserven sind grosszügig. Einsparungen sind möglich. Wenn der Standard überall ein bisschen nach unten korrigiert wird, kann die Sanierung der Schulanlage Gsteighof für alle zufrieden realisiert werden.

SVP-Antrag

Der Stadtrat stimmt den geplanten baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Sicherheit in der Schulanlage Gsteighof (Installation einer Brandmeldeanlage, Bau einer Fluchttreppe aus der Aula, den Brüstungserhöhungen, dem Ersatz der Gasherde in der Schulküche, dem Bau einer Abluftanlage in der Schulküche und der Sanierung der Säulen der Aula), den baulichen Anpassungen der Hauswartwohnung mit den damit zusammenhängenden Umbau- und Renovationsarbeiten sowie einem neuen gedeckten Velounterstand zu und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 1'500'000 zu Lasten Kredit 7010.503.03 (Kostenstelle 12.7010.09).

Stadtrat Haller Dieter, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass die Schulanlage Gsteighof zwei wichtig Funktionen hat. Das Gsteighofschulhaus ist mit der Infrastruktur eine der wichtigsten Schulbetrieben von Burgdorf und gleichzeitig hat sie mit der Aula und der Sportanlage einen hohen Stellenwert für das öffentliche Leben. Die SP-Fraktion sagt einstimmig und aus Überzeugung Ja zur Kreditvorlage. Die Hälfte der Kosten betreffen die Pflichtmassnahmen zur Erfüllung der Sicherheitsstandards. Es wird geschätzt, dass bei dieser Sanierung ein Mehrwert entsteht. Nachdem das Gsteighofschulhaus durch das neue Lindenfeldschulhaus entlastet wurde, besteht heute ein definitives Raumprogramm. In der Vorlage wurde ausführlich begründet, warum die Hauswartwohnung ebenfalls saniert werden muss. Die SP-Fraktion stimmt der Sanierung und Vergrösserung der Hauswartwohnung klar zu. Die Verlegung und Renovation der Toilettenanlage und die Auffrischung des Foyers sind baulich notwendig. Für die Besucher der Aula ist die Sanierung zudem ein Gewinn. Die Renovation der Schulküche ist ebenfalls notwendig, denn der Hauswirtschaftsunterricht ist etwas Zentrales. Einerseits ist es ein Ausgleich zu den intellektuellen Fächer und andererseits bereitet der Hauswirtschaftsunterricht die Jungen auf das praktische Leben vor. Die SP-Fraktion begrüsst eine Infrastruktur, welche bei der Sicherheit, Technik und Hygiene einem guten Standard entspricht. Die SP-Fraktion unterstützt die Kreditvorlage.

Stadträtin Mumenthaler Regina, namens der GFL-Fraktion, ist mit der Kreditvorlage ebenfalls einverstanden. Die nötigen baulichen Massnahmen werden begrüsst. Die GFL-Fraktion legt grossen Wert darauf, dass alle Veloabstellplätze gedeckt werden. Es kann sich um ein billigeres Modell handeln, aber dafür sollen alle profitieren können. Es ist sehr wichtig, dass der Hauswart vor Ort wohnt, da in der Aula einige Anlässe durchgeführt werden. Die Aula könnte noch etwas mehr und teurer vermietet werden. Die Aula verfügt über eine gute Infrastruktur und dies bedingt zwingend eine Renovation der WC-Anlage.

Stadtrat Kolb Martin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man sich eingehend mit der Kreditvorlage auseinandergesetzt hat. Die FDP-Fraktion wird der Kreditvorlage zustimmen. In den letzten 20 Jahren wurde beim Gsteighof pro Jahr zirka 0,36 % vom Gebäudeversicherungswert für Unterhalt eingesetzt. Wie bereits erwähnt wurde, empfiehlt das Institut für Architektur und Baurealisation der ETH Zürich für die Instandhaltung, das heisst für den Erhalt, die Funktions- und Gebrauchstauglichkeit

sowie für die Sicherheit, einen Anteil von 1,1 % des Gebäudeversicherungswertes. Die Gebäudeversicherung hat bereits im Jahr 2003 auf die Mängel beim Brandschutz und der Personensicherheit hingewiesen. Um die volle Aula zu verlassen, braucht es 10 Minuten. Bei einem Notfall wäre es unmöglich, alle zu evakuieren. Die FDP-Fraktion möchte die Verantwortung nicht übernehmen, falls einmal etwas passieren sollte. Im Januar 2005 wurde die damalige Sekundarstufenkommission über die dringlichen Massnahmen der ungenügenden Personensicherheit und Hygiene in der Schulküche informiert. Die Vergrösserung bzw. Sanierung der Hauswartwohnung ist seit Jahren ein Thema. Der Hauswart wurde seit Jahren vertröstet. Bei den Veloabstellplätzen spricht man seit Jahren von Unterständen, welche logischerweise überdacht sind. Die Erstellung wurde immer wieder verschoben und deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Die Kreditvorlage ist detailliert und ausführlich gestaltet. Der Baudirektion gebührt Dank und Anerkennung. Die Kürzung der Vorlage auf 1.5 Mio. Franken ist aus der Sicht der FDP-Fraktion ein Schnellschuss und unseriös, und kann deshalb nicht unterstützt werden. Um eine Kürzung zu beantragen, müsste klar erläutert werden auf was verzichtet werden soll. Es geht bei der Kreditvorlage um die Sicherheit und das Wohlbefinden von rund 500 Personen, welche täglich die Schulanlage benützen. Die FDP-Fraktion bittet den SR, ohne Wenn und Aber, den Anträgen des GR zuzustimmen.

Gemeinderat Grimm Markus dankt dem SR für die grossmehrheitliche Unterstützung. Es ist wichtig, dass die Sanierung ausgeführt und die Schulanlage wieder sicher wird. Auf das Votum der SVP-Fraktion wird nicht eingegangen, denn Stadtrat Kolb Martin hat klar Stellung bezogen.

Stadtrat Friedli Daniel teilt mit, dass die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten unbestritten sind. Bei der Arbeitsvergabe muss aber das ortsansässige Gewerbe berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei schliesslich auch um Steuerzahler. Bereits beim MFH Neumattschachen wurden Arbeiten an Auswärtige Unternehmungen vergeben, zum Teil sogar konkurrenzlos.

Abstimmung

GR-Antrag

Der Stadtrat stimmt den geplanten baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Sicherheit in der Schulanlage Gsteighof (Installation einer Brandmeldeanlage, Bau einer Fluchttreppe aus der Aula, den Brüstungserhöhungen, dem Ersatz der Gasherde in der Schulküche, dem Bau einer Abluftanlage in der Schulküche und der Sanierung der Säulen der Aula), den baulichen Anpassungen der Hauswartwohnung mit den damit zusammenhängenden Umbau- und Renovationsarbeiten sowie einem neuen gedeckten Velounterstand zu und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 1'836'000 zu Lasten Kredit 7010.503.03 (Kostenstelle 12.7010.09).

SVP-Antrag

Der Stadtrat stimmt den geplanten baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Sicherheit in der Schulanlage Gsteighof (Installation einer Brandmeldeanlage, Bau einer Fluchttreppe aus der Aula, den Brüstungserhöhungen, dem Ersatz der Gasherde in der Schulküche, dem Bau einer Abluftanlage in der Schulküche und der Sanierung der Säulen der Aula), den baulichen Anpassungen der Hauswartwohnung mit den damit zusammenhängenden Umbau- und Renovationsarbeiten sowie einem neuen gedeckten Velounterstand zu und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 1'500'000 zu Lasten Kredit 7010.503.03 (Kostenstelle 12.7010.09).

Der Stadtrat genehmigt mit 27 zu 11 Stimmen den GR-Antrag.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat stimmt den geplanten baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Sicherheit in der Schulanlage Gsteighof (Installation einer Brandmeldeanlage, Bau einer Fluchttreppe aus der Aula, den Brüstungserhöhungen, dem Ersatz der Gasherde in der Schulküche, dem Bau einer Abluftanlage in der Schulküche und der Sanierung der Säulen der Aula), den baulichen Anpassungen der Hauswartwohnung mit den damit zusammenhängenden Umbau- und Renovationsarbeiten sowie einem neuen gedeckten Velounterstand zu und bewilligt den erforderlichen Kredit von Fr. 1'836'000 zu Lasten Kredit 7010.503.03 (Kostenstelle 12.7010.09).

Der Stadtrat genehmigt mit 29 Ja zu 4 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen die Kreditvorlage.

6. Kreditabrechnungen

a) Durchgangszentrum Fischermätteli

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über das Durchgangszentrum Fischermätteli mit einem Kostenaufwand von Fr. 290'625.55 und einem Mehraufwand von Fr. 5'625.55.

a) Kauf alter Markt 5

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über den Kauf alter Markt 5 mit einem Kostenaufwand von Fr. 833'000.00 und einem Minderaufwand von Fr. 12'819.55.

7. Verzichtsplanning

Stadtrat Aeschlimann Martin, Präsident der Kommission Verzichtsplanning, teilt mit, dass es selten vorkommt, dass man gegen einen politischen Vorstoss stimmt und dann doch noch Zeit aufwenden muss, um den Vorstoss umzusetzen. Es war ein geschickter Schachzug des GR, dem SR die Erarbeitung der Verzichtsplanning zu überlassen. Die Kommission Verzichtsplanning hat dreimal einen halben Tag sowie an einem Abend getagt. Die Verwaltung hat die Kommission sehr gut unterstützt. Es steckt viel Arbeit hinter dem Dokument Verzichtsplanning. Die Kommission hat versucht, mit den persönlich abgegebenen Informationen der Verantwortlichen, sorgfältig zu arbeiten ohne negative Gefühle mit auszulösen. Die Informationen haben bei der Entscheidungsfindung geholfen. Etwa 60 % der Arbeit von der Kommission war Weiterbildung. Die Kommission hat Informationen erhalten über den Ablauf in der Verwaltung. Zudem wurde klar aufgezeigt, wo welche Möglichkeiten zum Sparen vorhanden sind. Weitere 20 % Arbeit von der Kommission kann umschrieben werden mit Ernüchterung und Kenntnisnahme. Vielfach kann nichts gespart werden. Die restlichen 20 % waren die politischen Auseinandersetzungen. Die Kommission hat eine sachliche Diskussion geführt. Die Zusammensetzung der Kommission entspricht dem Kräfteverhältnis des SR. Die Kommission hat sich bemüht, herauszufinden, wo etwas gespart werden kann und wo es auch Sinn macht. Der Vorstoss ist im Nachhinein gar nicht so falsch.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz informiert, dass die vorliegende Verzichtsplanning ausgelöst wurde durch eine dringliche Motion der FDP und SVP, welche am 22. Mai 2006 vom SR überwiesen wurde. Auf Antrag des GR beschloss der SR am 6. November 2006 einstimmig, wie diese Motion vom SR und GR gemeinsam in zwei Schritten erfüllt werden soll. Die Kommission Verzichtsplanning schlägt heute dem SR neun Verzichtsschwerpunkte zur Diskussion und zur detaillierten Bearbeitung durch den GR vor. Der SR wird dann im November über die definitive Verzichtsschwerpunkte beschliessen und damit selber bestimmen, wie weit er die Ziele seiner Motion umsetzen will. Eines steht schon jetzt fest. Mit den vorgeschlagenen Verzichtsschwerpunkten kann kein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Dieses Ergebnis ist aber ganz klar kein Zeichen für schlechte Arbeit der Kommission. Im Gegenteil. Die Kommission hat sich engagiert und intensiv mit allen Aufgaben der Stadt auseinandergesetzt. Dass jetzt nur neuen Verzichtsschwerpunkte mit doch klar begrenztem Einsparungspotenzial vorgeschlagen werden, macht vielmehr deutlich, dass die Stadt viele Aufgaben vollziehen muss, da sie dazu verpflichtet ist und wo die Stadt sich selber zusätzliche Aufgaben gibt, besteht nach wie vor der politische Wille diese Aufgaben wahrzunehmen und zu finanzieren. Aufgabenvollzug und Verwaltungsorganisation sind zudem stark ineinander verhängt. Einzelne Aufgaben heraus zu brechen, verursacht oft grossen Reorganisationsaufwand, der sich unter Umständen nicht lohnt. Eine umfassende Reform hat die Verwaltung aber gerade vollzogen und ihre Effizienz damit gesteigert. Neben finanziellen und personellen Mitteln ist vor allem auch Personal erforderlich, das Sach- und Fachkompetenz besitzt sowie grossen Einsatz zeigt. Über solches Personal verfügt die Stadt heute. Es ist eine wichtige Ressource, der Sorge zu tragen ist und die eine Quelle für den Erfolg der Stadt ist. Unter diesen Umständen müssen wir alle einsehen, dass Einsparungen im grösseren Stil, wie sie von der Motion verlangt wurden, nicht realisierbar sind. Die Motion wird deshalb zwar nicht erfüllt werden können. Alle

Beteiligten haben aber in der Verzichtsplannung viele wertvolle Erfahrungen und Eindrücke gewinnen können. Der GR dankt der Kommission Verzichtsplannung für die umfangreiche geleistete Arbeit und der Verwaltung für die fundierte Vorbereitung dieser Verzichtsplannung. Zur Detailberatung ist zu erwähnen, dass die ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieder jeweils zu den einzelnen Verzichtsschwerpunkten kurz zuhänden des SR Stellung nehmen.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, orientiert, dass man sich durch ihre Delegation aus der Kommission ausführlich informieren liess. Die SP-Fraktion hat hier an einem Prozess teilnehmen müssen, der von Anfang an sehr fragwürdig war. Wieso? Die Finanzlage der Stadt ist gut, entwickelt sich plangemäss und steuert in keiner Art und Weise in Richtung einer Katastrophe, wie das leider oft beschworen wurde und wird. Ausserdem braucht unsere Verwaltung keine zusätzliche, allumfassende Kontrolle ihres Umganges mit den Finanzen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung kostenbewusst, effizient und speditiv arbeitet. Die aufwändigen Unterlagen, welche die Verwaltung der Kommission Verzichtsplannung bereit stellen musste, sind umfassend, verständlich und sehr informativ, und auch in kurzer Zeit bereit gestellt. Entsprechend blieben nach der ersten Durchsicht von Seiten der Kommission im Vergleich zum Umfang dieser Papiere und den darin behandelten Themen nur mehr wenige Fragen übrig. Diese Fragen wurden von den verantwortlichen Personen, die dafür extra im Kirchbühl persönlich zu erscheinen hatten, kompetent, zuvorkommend und mit viel Sachwissen beantwortet. In den ca. 12 Stunden Kommissionsarbeit konnte festgestellt werden, dass, entgegen gewisser vorhandener Hirngespinnste, in dieser Stadt nicht einfach „uf ei Chlapf“ und innerhalb kurzer Zeit massive Beträge an Geld gespart werden können. Der ursprüngliche Auslöser der Kommissionsarbeit „Verzicht“ ist eine Motion, mit der ein Defizit in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken verhindert werden soll. In der Kommission „Verzicht“ standen aber grosse städtische Geldbeträge, deren Streichung dieses Defizit substantiell hätte verkleinern können, schon von Anfang an nie zur Diskussion. Aber auch für Bescheidenes war der Sparwille nicht gar so stark: Der Antrag auf Streichung oder Kürzung der Stadtratssitzungsgelder fand so zum Beispiel kein Gehör, dieses Thema sei eben erst diskutiert worden und übertrieben seien diese Beiträge ja nicht. Es sei in der Kommission Verzicht Sachpolitik zu machen, so die Aufforderung von bürgerlicher Seite. Keine einfache Aufgabe, wenn sachlich gesehen kein Anlass besteht in Gejammer wegen der Stadtfinanzen auszubrechen oder die ganze Verwaltung zusätzlich zu prüfen. Was blieb somit denn nun übrig? Ganze neun Bereiche, in denen die Stadt scheinbar unnötigen Luxus finanziert, wie im P 2300 (bitte weniger Stadtentwicklung), P 2310 (die Situation in der Altstadt ist doch kein Problem?) oder P 5010 (Musik war schon immer zu teuer!). Oder auch Sachen, bei denen die Burgdorferinnen und Burgdorfer ruhig etwas tiefer in die Tasche greifen dürfen, wie P 2100 (all die reichen Bauherrinnen und Bauherren können das schon zahlen) oder P 2330. Sehr interessant ist auch die Idee, dass gewisse Arbeiten für die Stadt billiger wären, würde man sie aus der Privatwirtschaft einkaufen, wie bei P 2430 (Markierungen), das mag in Einzelfällen sicher stimmen, davon wurden wir ja eben in der Kommission auch unterrichtet, dass die Verwaltung von sich aus solche Aufträge vergibt, wenn es denn für die Stadt günstig ist. Aber bitte, es darf doch geprüft werden, sachpolitisch, ob die Bereiche P 7010 und P 7020 (Infrastruktur VV und FV) nicht in eine AG umgewandelt werden könnte, nur wird ein solcher Wechsel kaum im 2008 schon Auswirkungen zeigen, gleichzeitig wurde im Traktandum 4 dem GR zwei Jahre Zeit gegeben, strategische Ziele zu erarbeiten und gleichzeitig die Umwandlung in eine AG zu überprüfen. Das macht wenig Sinn. Neun Vorschläge und Projekte stehe also zur Diskussion. Wieso für diese einzelnen Ideen gerade die ganze Verwaltung intensiv und teuer beschäftigt werden muss, ist der SP-Fraktion unbegreiflich. Es scheint so, dass niemandes Zeit gleich Geld ist, unsere nicht und die der Verwaltung schon gar nicht. Dabei führen gerade solche Übungen zu den Leerläufen, die gewisse Leute dem Stadtpersonal völlig ungerechtfertigt von vorneherein unterstellen. Die Übung Kommission „Verzicht“ war so auch ein misstrauischer und pingeliger Kontrolleur und hat wahrscheinlich, verständlicherweise die Motivation des Personals kaum vergrössert. Das „Nidlehübeli“ bei der ganzen Sache aber ist, dass bis heute auf nichts verzichtet wurde, es wurde auch noch nichts gespart und noch kein Fünfer mehr Einnahmen reingeholt. Bis heute wurde dafür mit dem Verzichteten einen massiven Aufwand generiert, der einiges gekostet hat, soviel ist sicher. Weniger sicher ist, ob dieser unverhältnismässige Aufwand je durch einen Ertrag zumindest ausgeglichen werden kann. Die SP-Fraktion stellt deshalb hier einen Änderungsantrag. Bei Ziffer 1 sind alle Produkte bis auf P 3100 aus der Liste zu streichen. Nur dann wird die SP-Fraktion die Anträge der Kommission Verzichtsplannung unterstützen.

Stadtrat Grimm Christoph, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass man gespannt war auf das Ergebnis. Die GFL-Fraktion ist auch der Meinung, dass mit den Finanzen sorgfältig umgegangen werden muss, aber es kann nicht sein, dass sich Burgdorf zu Tode spart. Der Service Public darf nicht abgebaut werden. Die SVP und FDP hat ein ausgeglichenes Budget innert zwei Jahren und ohne Steuererhöhung verlangt. Die Motion müsste eigentlich abgeschrieben werden, denn sie ist gar nicht erfüllbar. Die Stadt Burgdorf hat eigentlich kein Sparpotenzial. Die finanzielle Situation in den letzten

sieben Jahren waren gut, wenn nun zwei eher schlechtere Jahre folgen, ist das noch kein Weltuntergang. Die Schulden konnten um mehr als 20 Mio. Franken abgebaut und ein Eigenkapital von 10 Mio. Franken aufgebaut werden. Die Finanzlage der Stadt Burgdorf ist gesund. Wenn ein ausgeglichenes Budget verlangt wird, kann dies sicher irgendwie umgesetzt werden, aber das bedeutet noch lange nicht, dass das Resultat besser ist. Ein Potenzial war vorhanden. Im Jahr 2003 wurde durch die Steuersenkung auf rund 1.8 Mio. Franken pro Jahr verzichtet. Durch die beschlossene Steuersenkung hat Burgdorf kaum mehr Einwohner. Es spielen andere Gründe und Faktoren eine Rolle warum man nach Burgdorf zügelt. Es ist interessant, dass bei der Suche nach Sparpotenzial lediglich neun Vorschläge gemacht werden. Zwei Vorschläge sollen mehr Einnahmen bringen und bei zwei anderen soll eine Auslagerung geprüft werden. Ob diese Auslagerung etwas bringt, ist unklar. Es sind also lediglich fünf Produkte vorhanden, wo eventuell etwas gespart werden könnte. Wie bereits erwähnt wurde, wäre es interessant zu wissen, was die Verzichtplanung bis jetzt gekostet hat. Die GFL-Fraktion wird einzelne Vorschläge unterstützen und einige ablehnen. Die Verzichtplanung wird definitiv abgelehnt.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass nach diesen Voten der Eindruck entsteht, dass über die Motion diskutiert wird. Dem ist aber nicht so, denn die Motion wurde überwiesen und man ist nun an der Umsetzung. Es wurde schnell klar, dass die ursprünglich verlangte ausgeglichene Rechnung eine Illusion ist. Durch die doch aufwendige Arbeit in der Kommission ist den Bürgerlichen klar geworden, dass nicht so viel gespart werden kann. Die städtische Finanzlage durch die rosa Brille sehen zu wollen, ist nicht statthaft. In diesem Jahr wird unter anderem noch über eine Vorlage zum Schulhausbau entschieden. Man muss die Finanzlage vorausschauend betrachten. Die heutige Finanzlage ist zwar nicht besorgniserregend, aber die Folgekosten dürfen nicht vergessen werden. Es geht darum, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen. Es wird heute Abend weder etwas gekürzt noch gestrichen. Dem GR wird der Auftrag erteilt, die Massnahmen zu prüfen und anlässlich der Budgetdebatte im November wird definitiv entschieden. Es steckt viel Arbeit in der Verzichtplanung. Der SR wird gebeten, die Schwerpunkte anzunehmen.

P 2100 Baubewilligungs- und andere Verwaltungsverfahren

Gemeinderat Grimm Markus teilt mit, dass es richtig ist diese Gebühren kostendeckend abzuwickeln. Es gilt aber zu bedenken, dass somit jeglicher Aufwand in Rechnung gestellt wird. Beim Bauinspektorat laufen bereits jetzt die Leitungen heiss, wenn jeweils die Rechnungen verschickt worden sind. Die Tarife können angepasst werden, aber die entsprechenden Resultate müssen berücksichtigt werden.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der Kommission Verzichtplanung, teilt mit, dass es nicht darum geht die normalen Gebühren bei einem normalen Baugesuch zu erhöhen, sondern um Gebühren für den Mehraufwand. Diese Gebühren entstehen, wenn ein Bauherr die Unterlagen unvollständig einreicht. Ein vollständig eingereichtes Baugesuch kann entsprechend speditiv abgewickelt werden. Es geht darum, dass bei grösseren Projekten jemand nicht den Architekten einsparen kann, da es die Baudirektion abklären muss. Es geht ganz klar um den Zusatzaufwand.

Gemeinderat Grimm Markus ist damit einverstanden, aber im Dokument Verzichtplanung steht Anpassung des Gebührenreglements und Verrechnung des Mehraufwandes. Man wird also die Verrechnung des Mehraufwandes überprüfen.

Stadtrat Leibundgut Remo teilt mit, dass das Reglement wahrscheinlich angepasst werden muss.

Gemeinderat Grimm Markus informiert, dass das Gebührenreglement angepasst wird, dass die Verrechnung des Mehraufwandes erhöht wird.

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 24 Ja und 9 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

P 2300 Nachhaltige Entwicklung

Gemeinderat Grimm Markus hat ausgerechnet wie viel die nachhaltige Entwicklung vom gesamten Budget wert ist. Es sind genau 0,001625 %. Nun will man genau dort den Betrag plafonieren. Es fragt sich aber, ob dies Sinn macht. Es ist wichtig und richtig, dass eine Stadt wie Burgdorf in diesem Bereich den vorgesehenen Budgetbetrag aufwendet. Es sind viele Projekte vorhanden, die in der Nachhaltigkeit geprüft werden müssen. Der GR hat Mühe mit dieser Sparübung, da dieser Bereich wichtig für Burgdorf ist.

Stadtrat Leibundgut Remo möchte wissen, ob nun bei jedem Produkt mit dem Prozentwert des Budgets argumentiert wird? Wenn weiterhin so argumentiert wird, ist klar, dass nirgends gespart werden kann. Es gibt kein Produkt, das 90 % vom Budget ausmacht.

Gemeinderat Grimm Markus wird nicht in dieser Form argumentieren. Damit sollte das Verhältnis der Wirkung des Produktes aufgezeigt werden.

Stadtrat Rauch Wilhelm, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es beim Produkt nachhaltige Entwicklung um die Zukunft von Burgdorf geht und unter anderem um die Erarbeitung eines neuen Richtplanes. Der SR hat einen entsprechenden Auftrag überwiesen. Deshalb ist es wichtig, dass der GR über die nötigen Mittel verfügt. Ansonsten muss sich der SR eine konzeptionslose Politik vorwerfen lassen. Bei diesem Produkt soll nicht gespart werden.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, orientiert, dass bei diesem Produkt nicht verzichtet werden darf. Die nachhaltige Entwicklung beinhaltet viel zu viel. Es geht um die Zukunft und den Lebensraum von Burgdorf. Es wäre ein falsches Signal.

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 14 Ja und 18 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht zu.

P 2310 Stadtplanung

Gemeinderat Grimm Markus informiert, dass über die Streichung der Fachstelle Altstadt diskutiert werden kann. Der heutige Entscheid dazu wird wegweisend sein für den GR bei der Budgetberatung. Bei der Streichung der Fachstelle Altstadt muss überlegt werden, welche Wirkung dies für die Altstadt hat. Es sind einige Arbeiten ausgeführt und Problemliegenschaften bearbeitet worden. Die Fachstelle Altstadt hat nicht nichts gemacht. Es liegt am SR über diesen Service zu entscheiden.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, spricht sich gegen diese Streichung aus. Bei der Budgetdebatte hat der SR der Fachstelle Altstadt den Beitrag von Fr. 120'000.-- auf Fr. 60'000.-- gekürzt und jetzt soll der Beitrag gestrichen werden. Es braucht die Fachstelle Altstadt.

Stadtrat Rauch Wilhelm, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der SR vorhin der aktiven Bodenpolitik zugestimmt hat. Dabei geht es unter anderem darum, bestimmte Nutzungen in der Stadt zu erhalten und fördern. Diese Zielsetzung betrifft vor allem die Altstadt. Wenn die Probleme mit der Altstadt bearbeitet werden sollen, muss eine solche Fachstelle vorhanden sein. Eine lebenswerte Altstadt soll erhalten bleiben und dazu müssen auch Mittel eingesetzt werden.

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 20 Ja und 17 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

P 2330 Kartenwerk und GIS

Gemeinderat Grimm Markus teilt mit, dass dies geprüft werden kann. Es gilt aber zu bedenken, dass dieser Service teurer sein wird.

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 24 Ja und 8 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu.

P 2430 Markierungen und Signalisationen

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass dies bereits so gemacht wird, aber wenn gewünscht überprüft werden kann.

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 23 Ja und 10 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

P 3100 Sicherheit der Bevölkerung

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass dieser Antrag unterstützt wird.

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 37 Ja und 1 Nein Stimmen zu.

P 5010 Weiterführende und ergänzende Schulen

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert, dass dies geprüft werden kann, aber es wird damit nichts erreicht. Es handelt sich um ein kantonales Dekret. 90 % der Kosten sind Schulkosten und Personalaufwand, 7 % sind Kosten für Raumaufwand und 3 % für Büro und Verwaltung. Für die Plafonierung wären zwei Möglichkeiten vorhanden, entweder die Schulgelder zu erhöhen oder Schüler und Schülerinnen abzuweisen.

Stadtrat Grimm Christoph teilt mit, dass die Schulgelder der Musikschule pro Semester Fr. 740.--, für eine 40-minütige Lektion pro Woche, kosten. Wenn nun dieser Beitrag erhöht wird, ist es für viele Familien nicht mehr möglich ihre Kinder in die Musikschule zu schicken.

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, informiert, dass dieser Verzichtsschwerpunkt nicht unterstützt wird. Es ist nie gut bei der Bildung zu sparen. Bildung ist nachhaltig und wirkt präventiv.

Stadtrat Baumann Walter ist der Meinung, dass sicher etwas korrigiert werden kann. Bei der Kadettenmusik zahlt ein Kind pro Jahr unter Fr. 100.-- im Jahr und erhält ebenfalls eine gute Ausbildung. Es werden aber nicht alle Instrumente angeboten. Es ist klar, dass die Stadt das kantonale Dekret erfüllen muss. Die Stadt kann durch ihre Vertretung Einfluss auf das Angebot der Musikschule nehmen. Es ist ein Potenzial zum Sparen vorhanden.

Gemeinderätin Zäch Elisabeth informiert, dass dies nicht stimmt. Die Einheiten jeder Musikstunde sind einheitlich. Es hängt davon ab, ob der Lehrer dem kantonale Dekret unterstellt ist oder eine andere Ausbildung hat. Das Lehrpersonal der Musikschule hat pro Lektion den gleichen Beitrag zugute. Die Plafonierung geht nur, wenn die Schulgelder erhöht werden oder das Angebot reduziert wird. Wenn jedoch weniger angeboten wird, halten wir die Kinder davon ab ihr Instrument zu erlernen. Die Musikschule wirkt auch präventiv.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens EVP-Fraktion, teilt mit, dass dieser Verzicht nicht unterstützt wird.

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 13 Ja und 23 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht zu.

P 7010 Infrastruktur VV

P 7020 Infrastruktur FV

Gemeinderätin Schütz Baumgartner Barbara teilt mit, dass die Auslagerung bzw. Umwandlung in eine AG geprüft werden kann, aber es wird zeitlich nicht möglich sein dies für das Budget 2008 zu tun. Die Auslagerung der Localnet AG hat rund zwei Jahre gedauert. Zum Produkt 7020 Infrastruktur FV muss darauf hingewiesen werden, dass ein positiver Saldo erzielt wird. Bei einer Auslagerung werden diese Einnahmen verloren gehen. Zum Produkt 7010 Infrastruktur VV geht es eigentlich nicht um einen Verzicht, sondern um die Geschichte mit den Abschreibungen. Dies muss abgeklärt und abgewogen werden. In Bern wird über eine Rückführung der einst ausgelagerten Stadtbauten Bern (Stabe) geprüft. Es wäre eventuell besser, man würde die Abschreibungsvorschriften des Kantons ändern.

Stadtrat Wyss Christoph möchte zur Aussage betreffend dem Gewinn im Produkt 7020 Infrastruktur FV mitteilen, dass dies stimmt. Es wurde bereits erwähnt, dass für Unterhalt und Reparaturen der Liegenschaften zu wenig ausgegeben wird. Dies wird auch in diesem Produkt gemacht und deshalb erfolgt dies über einen Investitionskredit, welcher im Produkt nicht mehr erscheint. Er ist deshalb der Meinung, dass alles in diesem Produkt erscheinen muss.

Gemeinderätin Schütz Baumgartner Barbara teilt mit, dass wenn eine Investition in diesem Produkt gemacht wird, der Zinsaufwand in diesem Produkt belastet wird.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, bestätigt diese Aussage.

Stadtrat Grimm Christoph informiert, dass durch ein Postulat sowie von Fachleuten der Uni Bern verlangt wird, dass die Stabe wieder zurückgeführt wird. Auslagerungen sind Konfliktbeladen, nur wenige Beteiligte sind mit dem Ergebnis zufrieden. Burgdorf könnte von Bern lernen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass es keinen Sinn macht, etwas zu überweisen, das nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit geprüft werden kann. Dieser Verzichtsschwerpunkt wird nicht unterstützt.

P 7010 Infrastruktur VV

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 22 Ja und 15 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

P 7020 Infrastruktur FV

Der Stadtrat stimmt dem Verzichtsschwerpunkt mit 23 Ja und 15 Nein Stimmen zu.

Schlussabstimmung

1. Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, in den folgenden Verzichtsschwerpunkten konkrete Verzichtsvorschläge gemäss Beschreibung in der Verzichtsplannung vorzubereiten: P 2100; P 2310; P 2330; P 2430; P 3100; P 7010; P 7020.
2. Die Verzichtsvorschläge sind dem Stadtrat zusammen mit dem Budget 2008, bzw. die P 7010 und P 7020 mit dem Budget 2009, vorzulegen.
3. Die Kommission Verzichtsplannung prüft an Stelle der GPK die Verzichtsvorschläge des Gemeinderates vor der Budgetberatung im November 2007 und kann dem Stadtrat Anträge stellen.

Der Stadtrat genehmigt mit 21 Ja und 15 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen die abgeänderten Anträge der Kommission Verzichtsplannung.

8. Motion Thomas Grimm, EVP, und Mitunterzeichnende betreffend Erhalt der Anzahl oberirdischer öffentlicher Parkplätze in der oberen Altstadt

Die Motion wurde zurückgezogen.

9. Motion GFL-Fraktion betreffend Vaterschaftsurlaub für Mitarbeiter der Stadt Burgdorf

Stadträtin Mumenthaler Regina teilt mit, dass das wichtigste in der Motion steht. Das Anliegen liegt im Trend. Die Männer sollen nicht nur Berufstätig sein, sondern sich auch an der Familienarbeit beteiligen. Die beste Gelegenheit dazu ist die Geburt eines Kindes. Die 10 Arbeitstage sind eine Minimalforderung. Die freien Tage wirken sich nicht negativ für den Arbeitgeber aus und dadurch sind die Männer motivierter. Es bringt niemandem etwas, wenn der neugebackene Vater unausgeschlafen zur Arbeit erscheint.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz orientiert, dass für die Stadt Burgdorf betreffend Vaterschaftsurlaub gegenwärtig gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 des Personalreglements die kantonale Regelung gilt. Väter können bei der Geburt ihres Kindes bis zu 2 Arbeitstage bezahlten Kurzurlaub beziehen. Eine am 6. September 2006 im Kanton Bern eingereichte Motion verlangt einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 bis 15 Tagen. Die Motion wurde im Grossen Rat noch nicht behandelt. Der in der Motion verlangte Umfang von 10 Arbeitstagen erscheint dem GR jedoch mit Blick auf das flexible Arbeitszeitmodell und die im Grossen Rat hängige Motion vorderhand als nicht angemessen. Der GR ist bereit, gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 des Personalreglements den bisherigen bezahlten Vaterschaftsurlaub ab Anfang 2007 um 3 Arbeitstage auf insgesamt 5 Arbeitstage zu erweitern. Der Urlaub ist innerhalb von zwei Monaten seit der Geburt des Kindes zu beziehen. Diese Regelung, die als einfacher Gemeinderatsbeschluss getroffen werden kann, soll so lange gelten, als sie attraktiver ist als jene des Kantons. Sollte der Kanton eine weitergehende Lösung im Sinne der eingereichten Motion beschliessen, gilt diese gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 des Personalreglements automatisch auch für die Stadt. Aufgrund des Antrages der Motionärin soll diese neue Regelung sinngemäss auch für Adoptionsfälle gelten. Wie schon erwähnt gelten gemäss Artikel 13 Absatz 1 des Personalreglements für Urlaube die kantonalen Bestimmungen. Der GR kann zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin zusätzlich zugunsten der Mitarbeitenden von der kantonalen Regelung abweichen. Das Personalreglement delegiert die Regelungskompetenz betreffend Vaterschaftsurlaub vom SR an den GR, der somit ausschliesslich zuständig ist. Motionen können aber nur über Gegenstände eingereicht werden, die nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des GR gehören. Nur falls die Motion

eine sinngemässe Änderung der bestehenden Kompetenzordnung in der Weise beantragt, dass der SR den Vaterschaftsurlaub selber im Personalreglement festlegen will, ist der Antrag motionsfähig. Soll die Motion jedoch, worauf der Wortlaut eher schliessen lässt, bloss den GR dazu ermuntern, eine für Familien vorteilhaftere Urlaubsregelung zu treffen, ist sie nicht als Motion, sondern als Postulat zu überweisen. Der GR ist in diesem Sinne bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und den Vaterschaftsurlaub bzw. Adoptionsurlaub für männliches und weibliches Personal wie beschrieben ab 2007 auf insgesamt fünf Tage zu erweitern.

Stadträtin Mumenthaler Regina informiert, dass an der Motion festgehalten wird.

Stadtrat Baumann Walter, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass es begrüsst wird, wenn der Vater nach der Geburt eines Kindes Urlaub nimmt. Die Geburt ist ein wichtiges Ereignis. Das Ereignis sollte aber dem Vater so wichtig sein, dass er während dieser Zeit vom Ferienguthaben Tage bezieht. Es ist schlecht, wenn die Stadt Burgdorf wieder einmal eine Vorreiterrolle einnehmen will, welche Signalwirkung haben soll. Das Gewerbe ist nicht im Aufschwung. Die Stadt Burgdorf soll nicht vortreten, weil das Gewerbe mitziehen müsste. Burgdorf soll dafür nicht Steuergelder aufwenden. Man kann den Vaterschaftsurlaub nicht von den zwei auf plötzlich zehn Tage erhöhen. Die Idee ist richtig, aber das Vorgehen ist falsch. Die Motion wird nicht unterstützt.

Stadtrat Haller Dieter, namens der SP-Fraktion, antwortet aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Im Jahr 2005 haben 113 Männer bei der Stadt Burgdorf gearbeitet. Davon sind rund 65 Männer, welche eine Partnerin im so genannt gebärfähigen Alter haben. Die Frauen in der Schweiz haben im Durchschnitt 1,4 Kinder. Somit haben die Männer der Stadtverwaltung innert 25 Jahren nicht mehr als 100 Mal eine Vaterschaft zu feiern. Pro Jahr ergibt das rund 4 Vaterschaftsurlaub. Mit einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von Fr. 80'000.-- wendet die Stadt Burgdorf rund Fr. 2'700.-- pro Vaterschaftsurlaub auf. Die Berechnungen sind grosszügig gehalten. Diese Ausgaben stehen aber einer erhöhten Motivation des Arbeitnehmers und Loyalität gegenüber. Dadurch entsteht auch mehr Leistung. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion, kann aber die rechtlichen Belange nicht beurteilen.

Stadträtin Hänzi Therese, namens der EVP-Fraktion, informiert, dass die Motion gar nicht so schlecht ist. Die Motion wird unterstützt, obwohl die verlangten 10 Tage etwas zu grosszügig ist. Es soll ein Zeichen für die Familien gesetzt werden.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass Familienpolitik wichtig ist und der Inhalt der Motion grundsätzlich unterstützt wird. Etliche Grossunternehmen haben bereits solche Regelungen. Die von der SP-Fraktion gemachte Rechnung wurde ebenfalls erstellt. Frankenmässig kostet es die Stadt gar nicht so viel. Es werden nicht alle Männer gleichzeitig Vater. Die Absenzen bei einem Betrieb mit rund 160 Personen sind entsprechend planbar. Mann muss das Ganze aus der Sicht der Stadt als Arbeitgeberin sehen. Selbstverständlich ist die Problematik einer solchen Regelung für KMU-Betrieb bekannt. Die KMUs können dafür andere Benefize bieten. Die FDP-Fraktion unterstützen aber den Antrag des GR und bitten die Motionäre einer Umwandlung zuzustimmen. Das Postulat wird unterstützt, aber die Motion abgelehnt.

Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz teilt mit, dass das Anliegen im Kompetenzbereich des GR liegt. Gemäss Personalreglement gelten die kantonalen Richtlinien. Der GR ist aber bereit, den Vaterschaftsurlaub ab 2007 auf 5 Tage zu erhöhen und den hängigen Entscheid des Kantons abzuwarten

Stadtrat Rauch Wilhelm informiert, dass gemäss Wortlaut der Motion der GR beauftragt wird, die nötigen Grundlagen zu schaffen. Damit wird verlangt, das Personalreglement zu ändern.

Stadtrat Keller Hansjörg orientiert, dass gemäss Wortlaut der Auftrag besteht, mindestens 10 Arbeitstage anzubieten. Die Option von 5 Tagen sind gar nicht beinhaltet. Der GR soll also die Grundlagen erarbeiten, dass 10 Tage angeboten werden.

Stadtrat Berger Stefan möchte wissen, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, wären es rückwirkend per 2007 5 Tage und wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird, würde der SR dem GR den Auftrag geben, die Grundlagen zu erarbeiten, dass ab 2008 mindestens 10 Tage umgesetzt werden.

Stadtschreiber Schenk Roman informiert, dass das Anliegen vom GR unterstützt wird und bereit wäre, 5 Tage Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Die Motion könnte auch so verstanden werden, dass der SR die Kompetenzregelung ändern und den Vaterschaftsurlaub regeln möchte. Dadurch sollte das Per-

sonalreglement geändert werden. Dabei ist zu bedenken, dass damit diesen Bereich der SR regelt und die weiteren Artikel im Personalreglement der GR bestimmt. Zudem gilt es zu bedenken, dass noch ein Vorstoss beim Kanton hängig ist, der gültig sein wird für die Stadt Burgdorf.

Stadträtin Mumenthaler Regina ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Der Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat mit 33 Ja Stimmen bei 5 Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen.

10. Interpellation Gabriela Rutschmann, SP, betreffend Information zum Kehrriech an die mehrsprachige Bevölkerung

Stadträtin Rutschmann Gabriela erläutert den Grund für die Interpellation. Die SP hat im letzten Sommer eine Anfrage beim GR betreffend Information zum Kehrriech gemacht. Die Anfrage wurde offiziell nie beantwortet. Die Abfallentsorgung ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren aus umweltpolitischen Gründen immer wichtiger. Die ganze Bevölkerung muss aber wissen, wie die Abfallentsorgung läuft. Im Bildungsbereich sind Übersetzungen üblich. Es gibt mehrere Möglichkeiten der Mehrsprachigkeit zu begegnen. Man ist auf die Antwort des GR gespannt.

Gemeinderat Kummer Hugo, teil mit, dass der GR die Meinung der Interpellantin teilt, dass es wichtig ist, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt mit den Grundsätzen unserer Abfallbewirtschaftung vertraut sein sollten. In der Tat ist der verantwortungsvolle Umgang mit Abfällen für viele Einwohnerinnen und Einwohner Burgdorfs nach wie vor nicht selbstverständlich, dies allerdings leider unabhängig von den Sprachkenntnissen. „Die Stadt Burgdorf fördert die Integration aller Menschen“. So steht es im städtischen Leitbild Integration vom November 2003. Der GR orientiert sich in seinem Handeln klar an den im Leitbild formulierten Anliegen und Postulaten. So hat die Stadt zum Beispiel das Projekt Kompetenzzentrum Integration zu 50 % mitfinanziert. „Der Schlüssel zur Integration ist die Sprache. Die deutsche Sprache sprechen und sich mitteilen können, sind wesentliche Bedingungen für das Vertrauen mit Burgdorf und seiner Bevölkerung“. Damit will der GR nicht sagen, dass behördliche Informationen an die Burgdorfer Bevölkerung grundsätzlich nur in deutscher Sprache erfolgen sollen. Diese Gesichtspunkte müssen aber in die Überlegungen einbezogen werden, wenn es um die Frage geht, welchen Aufwand die Stadt für die Übersetzung von behördlichen Informationen leisten soll. Unter Umständen ist es zielführender in Schulungs- und Sprachkurse zu investieren als in die Übersetzung von Dokumenten ist möglichst viele Sprachen. Gerade das Kompetenzzentrum Integration könnte eine starke Rolle darin übernehmen, den Eingewanderten mittels speziellen Kursen und Schulungsanlässen die einheimischen Sitten und Gebräuche, auch im Umgang mit Abfall, zu vermitteln. Das neue Abfall- und Gebührenreglement wurde am 19. September 2005 vom SR genehmigt. Nach Ablauf der Referendumsfrist wurde der Erlass vom GR am 28. November 2005 auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Innert dieser sehr kurzen Frist mussten viele organisatorische und betriebliche Herausforderungen bewältigt werden. Um diese Arbeiten in der gegebenen Zeit erledigen zu können, war ein ausserordentlicher Einsatz der Mitarbeitenden der Baudirektion erforderlich. Für die schriftliche Information wurde in dieser Situation inhaltlich und gestalterisch auf die bisher verwendeten Unterlagen abgestützt. Der Übersetzung der Informationen in andere Sprachen wurde weniger hohe Priorität gegeben als der Schaffung der betrieblich-organisatorischen Voraussetzung für die rechtzeitige Inkraftsetzung des neuen Systems. Der GR beabsichtigt zunächst mit dem Integrationszentrum mit Bezug auf die Information zur Kehrriechentsorgung die effektiven Bedürfnisse der ausländischen Wohnbevölkerung abzuklären. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse aus diesen Abklärungen hat sich der GR mehrheitlich gegen eine Übersetzung des Kehrriechmerkblatts ausgesprochen. Die Verwendung von Piktogrammen kann visuell orientierten Menschen die Aufnahme der Information sicher erleichtern. Die Frage ist im Zusammenhang mit einer allfälligen Neugestaltung der Abfallinformation zu prüfen. Allerdings zeigt auch das Beispiel des Abfallkalenders der Stadt Bern, dass mehrheitlich mit Textinformation gearbeitet wird und Piktogramme bloss textunterstützend eingesetzt werden. Der Artikel muss in einem sinnvollen Gesamtzusammenhang mit den übrigen Integrationsbemühungen gesehen werden. „Der Mehrsprachigkeit der Bevölkerung Rechnung zu tragen“ kann nicht auf die Übersetzung des Kehrriechmerkblatts reduziert werden. Wie bereits erwähnt, sieht der GR in der Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Integration die Chance, die Anliegen und Bedürfnisse der ausländischen Wohnbevölkerung gezielt abklären zu können, bevor in eine Einzelmassnahme wie die mehrsprachige Publikation des Kehrriechmerkblatts investiert wird. Bereits heute werden jedoch Einzelaktionen, welche auch die ausländische Bevölkerung mit einbeziehen, ideell, personell und finan-

ziell unterstützt. Ein Beispiel dazu sind die Abfalltage im Gyrishachenquartier im Jahr 2006. Dieser war leider kein Erfolg.

Der Vorstoss wurde begründet und vom Gemeinderat beantwortet. Die Interpellantin erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, nimmt Stellung zu den Ausführungen von Stadtpräsident Dr. Haldimann Franz im Traktandum 3 betreffend Verwaltungskontrolle. Die Aussage der GPK betreffend Akteneinsicht basiert nicht auf einem Missverständnis, sondern auf einer eindeutigen und missverständlichen Aussage des Stadtpräsidenten. Diese Aussage ist zu Beginn der Verwaltungskontrolle gefallen. Damit wurde bereits der Grundgedanke an eine Akteneinsicht erstickt.

Zudem informiert Stadtrat Keller Hansjörg, namens der GPK, über den Schlussbericht der GPK betreffend Einkauf des Stadtpräsidenten in die Pensionskasse. Die Vorgeschichte ist allen im Saal bekannt. Gemeinderat Urech Peter und der Präsident der GPK haben anlässlich der letzten Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2006 soweit als möglich informiert. Für die neuen Stadtratsmitglieder ist dies im Protokoll nachzulesen. Die GPK ist am 27. Dezember 2006 noch einmal zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen gekommen. Auf die von der GPK noch offenen und gestellten Fragen lagen die Antworten des GR vor. Die Zielsetzung, die Abklärungen abschliessen zu können, wurde erreicht. Im Rahmen der ersten ordentlichen GPK-Sitzung vom 8. Februar 2007 wurde ein 10-seitiger Bericht abschliessend überarbeitet und mitsamt den Schlussfolgerungen zuhanden des GR verabschiedet. Der GR hat diesen Bericht vor etwas 2 Wochen erhalten. Wie im GPK-Protokoll festgehalten, erfolgt jetzt noch die Information des SR. Jeder von uns hat das persönliche Anliegen seine eigene finanzielle Situation hinsichtlich Pensionierung bestmöglich zu gestalten. Auf dieser Basis hat die GPK Verständnis für das private Anliegen und Gesuch des Stadtpräsidenten. Verständlich ist auch, dass der GR versucht hat eine Lösung auf das Gesuch hin zu finden. Positiv ist, dass der GR keine Lex Haldimann wollte, sondern eine allgemein gültige Regelung für die Zukunft schaffen wollte. Der GR hat deshalb eine generell, abstrakte Grundsatzregelung erlassen und auf deren Basis, dann das Gesuch des Stadtpräsidenten entschieden. Die politische Art und Weise wie der GR diese Regelung mit einem Beschluss gelöst hat, muss klar kritisiert werden. Zuwendungen und Entschädigungen an Behördenmitglieder bedürfen nach Ansicht der GPK, wegen der grossen politischen Sensibilität einer klaren rechtlichen und reglementarischen Grundlage. Eine solche Grundlage sollte auf der Basis eines demokratischen Meinungsbildungsprozess zustande kommen. Die GPK ist der Ansicht, dass dem GR die Problematik der erforderlichen rechtlichen Grundlage zumindest bewusst hätte sein müssen. Ebenso hätte der GR sich bewusst sein müssen, dass es sich um einen politisch höchst brisanten Entscheid handelt. Gerade dieses Bewusstsein der politischen Problematik, verbunden mit der rechtlichen Grauzone, in welcher die Beschlüsse getroffen worden sind, hätte den GR dazu veranlassen müssen, das Geschäft dem SR zur Beurteilung vorzulegen. Und dies auch dann, wenn davon ausgegangen wurde im Rahmen der eigenen Finanzkompetenz gehandelt zu haben. Anzumerken ist hier auch, dass das gewählte Vorgehen zum Beschluss krass im Gegensatz zur gemeinderätlichen Absichtserklärung einer sorgfältigen und offenen Kommunikation steht. Der GR muss sich mindestens den Vorwurf von mangelnder politischer Sensibilität gefallen lassen. Die GPK vermag auch nach durchgeführten Abklärungen auf Grund der komplexen Fragestellung die formelle Rechtmässigkeit der getroffenen Beschlüsse nicht abschliessend beurteilen. Es sind weiterhin Zweifel angebracht, ob der Einkaufsbeschluss auf geltendes Recht stützt. Damit ist für die GPK weiterhin fraglich, ob der GR im Rahmen seiner ihm zustehenden Kompetenz korrekt entschieden hat. Zentral bleibt die Frage, ob der GR befugt war, in dieser Sache einen Einzelbeschluss zu fassen und ob dieser Grundsatzbeschluss des GR vom 27. Juni 2006 überhaupt den Charakter eines Einzelbeschlusses hat. Es muss noch einmal erwähnt werden, dass die GPK selber ausser einen Sachverhalt zu untersuchen und aufzuzeigen keine weiteren Kompetenzen hat. Auf dieser Basis haben sich die Mitglieder der GPK als Privatpersonen und Stimmbürger der Stadt Burgdorf entschlossen eine Gemeindebeschwerde einzureichen. Dies gegebenenfalls auch mit einer Kostenfolge für uns als Privatpersonen. Wegen des laufenden Verfahrens wird an dieser Stelle nicht weiter auf die juristischen Knackpunkte eingegangen. Die GPK hat vom GR, vertreten durch Fürsprecher Dr. Friedrich, eine Beschwerdeantwort erhalten. Auch diese Antwort konnte die Zweifel nicht aus dem Weg räumen. Deshalb hat die GPK beschlossen, die Gemeindebeschwerde aufrecht zu erhalten. Der Entscheid zur eingereichten Gemeindebeschwerde soll über die formelle Rechtmässigkeit der getroffenen Beschlüsse Klarheit schaffen. Nur so kann die Angelegenheit einmal ohne schlechten Nachgeschmack endgültig abgeschlossen werden. Unabhängig vom Ausgang dieses Beschwerdeverfahrens muss die Frage der Altersvorsorge von zurücktreten-

den Voll- oder Teilzeit beschäftigten Mitgliedern der Exekutive dringend im Rahmen einer stadträtlichen Vorlage geregelt werden. Nur damit besteht eine Hoffnung, dass Einzellösungen wie früher bereits mit Stadtpräsidenten getroffen wurden, vermieden werden können.

Gemeinderat Urech Peter teilt mit, dass der GR vom Bericht der GPK vorläufig Kenntnis nimmt. Vorläufig deshalb, weil der Bericht aufgrund der Zielsetzung, die sich die GPK selber gesetzt hat, zum falschen Zeitpunkt erfolgt. Aufgabe der GPK wäre nach ihrer eigenen Darstellung im Bericht primär eine politische Kontrolle der Exekutivtätigkeit. Diesem Rollenverständnis kann der GR mit Blick auf die reglementierten Aufgaben der GPK vorbehaltlos zustimmen. Im konkreten Fall aber hat sich die GPK, ebenfalls nach ihren eigenen Worten, primär auf die Überprüfung der Rechtmässigkeit dieser Beschlüsse konzentriert. Der jetzt vorgelegte Bericht lässt aber die Frage der Rechtmässigkeit unbeantwortet. Die GPK muss dazu selber einräumen, dass sie gar nicht leisten kann, worauf sie sich im vorliegenden Geschäft primär konzentrieren wollte. Die Antworten soll jetzt die Rechtsmittelinstanz liefern, die von der GPK eigentlich gar nicht angerufen werden dürfte. Die GPK befindet sich somit im Dilemma, sich eine Aufgabe gestellt zu haben, die sie selber fachlich gar nicht erfüllen kann. Und jetzt soll sie Bericht erstatten, noch bevor der Entscheid der Rechtsmittelinstanz bekannt ist. Diesem Dilemma entsprechend fällt der vorgelegte Bericht aus. Die GPK behält zwar vor, dass die wichtigen Rechtsfragen noch nicht geklärt seien bzw. von der GPK selber nicht beantwortet werden könnten. Trotzdem spricht die GPK aber von einer rechtlichen Grauzone, von ungesicherten Rechtsgrundlagen, von Kompetenzüberschreitungen, mangelnden Absicherungen und weiteren angeblichen Fehlleistungen. Sie nimmt somit zumindest teilweise eine Vorverurteilung der Exekutive vor, obschon im gegenwärtigen Zeitpunkt eigentlich die Grundlagen dafür fehlen. Solche Vorverurteilungen muss der GR entschieden zurückweisen. Der GR bedauert, dass die Mitglieder der GPK sich von der Stellungnahme eines der anerkanntesten Gemeinderechters des Kantons nicht überzeugen liessen und es für nötig hielten, stellvertretend für die nicht legitimierte GPK eine Gemeindebeschwerde einzureichen. Wo soll das hinführen, wenn Behörden der gleichen Stadtgemeinde bzw. deren Mitglieder anfangen, sich vor den Richter zu ziehen? Was sollen die Bürgerinnen und Bürger von einer solchen Stadt und Politikerinnen und Politikern halten? Sind diese unfähig, die wichtigen oder unwichtigen Probleme der Stadt politisch zu lösen? Bringt ein Richterspruch die Stadt weiter oder verschafft er nur der einen oder anderen Seite die Genugtuung, recht gehabt zu haben? Die Antwort auf solche und ähnliche Fragen liefert an sich das bernische Gemeinderecht mit dem Verbot der Behördenbeschwerde. Denn politische Behörden der gleichen Körperschaft sollen nicht als Prozessgewinner und Prozessverlierer dastehen, sondern weder überheblich noch angeschlagen ihre Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung mit politischen Mitteln erfüllen. Die Mitglieder der GPK haben inzwischen die Beschwerdeantwort des GR erhalten. Sie wurde von einem zweiten, ebenso anerkannten Gemeinderechters verfasst. Dieser Experte legt eingehend und rechtlich überzeugend dar, dass die Einwände der Beschwerdeführenden allesamt unbegründet sind. Sowohl der Beschluss betreffend Beteiligung am Einkauf des Stadtpräsidenten als auch der allgemeine Beschluss betreffend Beteiligung am Einkauf von Mitglieder der Exekutive sind rechtmässig zustande gekommen. Damit sich die Mitglieder des SR selber davon überzeugen und sich eine eigene Meinung über den Sinn einer Fortsetzung des Gemeindebeschwerdeverfahrens bilden können, stellt ihnen der GR diese Beschwerdeantwort zur Verfügung, vorausgesetzt die Gegenpartei ist damit einverstanden. Der GR hält an der Auffassung fest, dass die beschlossene Beteiligung am Einkauf des Stadtpräsidenten nicht nur rechtlich einwandfrei, sondern unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der Leistungen des Stadtpräsidenten und im Licht anderweitig geregelter Abgangsentschädigungen auch in der Sache durchaus angemessen ist. Der GR vermag indes, nicht zuletzt aufgrund der spät erfolgten Kommunikation, ein Stück weit nachzuvollziehen, dass der zunächst nicht im Detail bekannte Beschluss Wellen geworfen hat. Der GR hat ebenfalls Verständnis dafür, dass in diesem Zusammenhang auch Fragen zu Sinn und Inhalt einer generellen Regelung pro futuro aufgeworfen worden sind. Eine gesetzliche Regelung wäre auch aus Sicht des GR durchaus denkbar, bedürfte aber einer entsprechenden Änderung des Personalreglements. Diesem Ziel kann indes nicht das vorliegende Beschwerdeverfahren, sondern nur ein entsprechender politischer Vorstoss dienen. Erscheint eine verbindliche reglementarische Regelung künftiger Beteiligungen an Einkäufen aus politischer Sicht angezeigt, wäre es nach Auffassung des GR vorab Aufgabe des SR und seiner Kommissionen, namentlich der GPK, dieses Anliegen unter Inanspruchnahme der dafür zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente aufzugreifen.

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion der Fraktion der Grünen Freien Liste Burgdorf betreffend Änderung der Gemeindeordnung Artikel 6 Absatz 1 Ziffer 3
- Postulat der Fraktion der Grünen Freien Liste Burgdorf betreffend Anwendung des neuen kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG)

Stadtratspräsident Dr. Zurbrügg Christoph teilt mit, dass im Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist und er das erste Getränk sowie ein kleiner Snack offeriert.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll

Burgdorf, 9. März 2007 / hbr

Dr. Christoph Zurbrügg

Brigitte Henzi